

Gemeinderat 28.11.2018

EinwohnerInnenfragestunde

Es kamen keine Fragen aus der Einwohnerschaft.

Gemeindewald Kultur und Nutzungsplan

Viele Menschen genossen den heißen und trockenen Sommer 2018, die Freibäder waren voll und bis in den November konnte man im Straßencafé seinen Kaffee genießen.

Frau Hormel und Herr Widmayer, unser Revierförster, vom Amt für Forsten im Landratsamt Böblingen erläuterten dem Gemeinderat, dass sich im Landkreis Böblingen die Trockenheit nicht ganz so extrem ausgewirkt hätte. Hier hab es ansteigende Mengen von Käferholz zu verzeichnen. Der Borkenkäferbefall in Baden-Württemberg ist durch die Trockenheit sehr hoch. Man versucht hier durch Entzug des Brutraums, rasches Fällen und Abfuhr der befallenen Bäume, den Befall einzudämmen. Bei Nadelholz, das durch die Trockenheit sehr beeinträchtigt wird, herrscht momentan ein Einschlagstopp im Landkreis Böblingen. Gefällt wird nur, wenn der Baum vom Käfer befallen ist. Dies geschieht in enger Abstimmung mit den Holzverkaufsstellen des Landratsamtes. Die Brennholzversorgung ist über das Laubholz gewährleistet.

Förster Widmayer hat hervorgehoben, dass das Forstamt den Wald kennt und daher auch schnell reagieren kann. Durch zufällige Nutzung (= nicht vorhersehbare aber in Erwartung von Trockenheit und Käferbefall kommende Nutzung) von 47 %, werden die Bestände vorerst nicht angegangen. Man ist hier deshalb mit dem Einschlag heruntergefahren, da noch nicht absehbar ist, wie hoch der Anteil der zufälligen Nutzung nach dem Winter noch wird.

Der Klimawandel ist bei uns angekommen, die Fichte ist hier der Verlierer. Man versucht nun mit klimaresistenten Bäumen wie z.B. Douglasien, entgegenzusteuern. Die Vielfalt der Baumarten soll auf alle Fälle erhalten bleiben. Vom Gemeinderat wurde der Kultur- und Nutzungsplan 2019 für den Gemeindewald einstimmig beschlossen.

Bestattungsgebühren, Änderungen der Friedhofssatzung, Kalkulation und Neufassung der Bestattungsgebühren

Da Gebührenverzeichnis zu unserer Friedhofssatzung wurde am 29.01.2009 zuletzt geändert.

Nachdem die Kostendeckung hier zwischenzeitlich auf 53 % gesunken ist, musste die Gemeinde reagieren. Sie ist verpflichtet die erforderlichen Kosten zur Erfüllung ihrer Aufgaben, soweit vertretbar und geboten, zunächst aus Entgelten zu decken. Eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren war daher dringend erforderlich.

Die Gemeinde hat insgesamt vier Friedhöfe zu bewirtschaften, eigentlich fünf, wenn man den kleinen Adelsfriedhof im Schlosspark dazu zählt. Dies führt zu einem erhöhten Kostenaufwand. Diskutiert wurde über die Gebühr zur Nutzung der Aussegnungshalle in Döffingen. Diese wurde mit 700 € angesetzt. Zu beachten ist, dass die Nutzung der Leichenzelle in dieser Gebühr enthalten ist, was bei den meisten anderen Gemeinden zusätzlich mit einer Tag genauen Abrechnung zu deren Aussegnungshallen-Nutzungsgebühren hinzukommt.

Außerdem wird bei einer Nichtnutzung der Leichenzelle in Grafenau ein Betrag von 200 € gut geschrieben, so dass die reine Nutzung der Aussegnungshalle bei 500 € kalkuliert ist. Die Neufassung der Bestattungsgebühren wurde mehrheitlich vom Gemeinderat beschlossen.

Ausschreibung Tief- und Straßenbauarbeiten im Rahmen des Gasausbaus

Um verschiedene notwendige Arbeiten kostengünstig abzuwickeln, hat die Gemeinde schon in den vergangenen Jahren eine gemeinsame Ausschreibung und anschließende Bauausführung im Rahmen des Gasausbaus genutzt. Das Verfahren wird durch die Stadtwerke abgewickelt, da diese den weitaus größten Anteil haben. Es stehen Kanalreparaturen, Erneuerungen von Wasserleitungen und Straßensanierungen an. Die Kosten belaufen sich geschätzt auf ca. 160.650 € brutto. Vergeben werden soll dieses Los in der Januarsitzung des Gemeinderats, damit im März der Baubeginn starten kann. Der Gemeinderat stimmt der Vorgehensweise einstimmig zu.

NKHR Gemeindehaushalt und Eigenbetrieb Wasserversorgung – Verzicht auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse

Kämmerin Frau Lippold erklärte, dass im Rahmen der Umstellung auf das neue Haushalts- und Kassenrecht zum 01.01.2019 ein Wahlrecht bestehe, die alten Investitionszuschüsse nicht zu bilanzieren. Dazu müsste die Verwaltung alle Zuschüsse für Investitionen an Dritte (z.B. Zuschuss zum Bau eines Vereinsheims) der letzten Jahre zusammenstellen, was einen erheblichen und unverhältnismäßig hohen Aufwand darstellen würde.

Diese Wahlmöglichkeit bestehe nur für die Eröffnungsbilanz. Zukünftig (ab 01.01.2019) muss jeder Zuschuss aufgenommen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verzicht des Ansatzes früher geleisteter Investitionszuschüsse im Gemeindehaushalt und im Eigenbetrieb Wasserversorgung.

Verschiedenes

Die letzte Gemeinderatssitzung dieses Jahr findet am 14.12.2018 statt.